MARKTGEMEINDE STREM
Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at

Österreichs

Zahl: 05/2016

P18-0217

Strem, am 11. Oktober 2016

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag**, dem **20. Oktober 2016**, um **20.00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

GEMEINDERATS – SITZUNG

Tagesordnung:

1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 4/2016**

3.) **Erlass einer Verordnung mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem geändert wird (9. digitale Änderung)**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

4.) **Allfälliges**

MARKTGEMEINDE STREM

Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

www.strem.at

ZUSTELLSCHEIN

ZUR GEMEINDERATSSITZUNG 05/2016
AM 20.10.2016

Nr.	Funkt.	Titel	Name	Anschrift	Datum	Unterschrift
1.	GR		Csencsits Eduard	7522 Deutsch Ehrensdorf 3	12.10.2016	Csencsits Eduard
2.	GV		Deutsch Herbert	7522 Sumetendorf 4	11.10.2016	Deutsch Herbert
3.	GR		Grengl Josef	7522 Strem, Bergstraße 2	12.10.2016	Grengl Monika
4.	Vbgm./GV/OV		Kopfer Engelbert	7522 Deutsch Ehrensdorf 28	12.10.2016	Kopfer Stefan
5.	GR		Laky Josef	7522 Strem, Hauptstraße 55	12.10.2016	Laky Josef
6.	GR		Mag. Loder Hermann	7522 Strem, Hauptstraße 10	12.10.2016	Loder Stefan
7.	GR		Marakovits Kurt	7522 Deutsch Ehrensdorf 42/5	12.10.2016	Marakovits Anita
8.	GV/OV		Nemeth Edmund	7522 Steinfurt 52	12.10.2016	Nemeth Karin
9.	GR		Radakovits Manuel	7522 Steinfurt 48	12.10.2016	Radakovits Brigitte
10.	GR		Szakasits Brigitte	7522 Strem, Bahnhofstraße 13	12.10.2016	Szakasits Mathilde
11.	GV/OV		Traupmann Peter	7522 Sumetendorf 21	12.10.2016	Magdics Katrin
12.	GR		Traupmann Veronika	7522 Strem, Bergstraße 8	12.10.2016	Traupmann Veronika
13.	GR		Witamwas Matthias	7522 Strem, Lindenstraße 9	12.10.2016	Witamwas Franz
14.	GR		Wukitsevits Rainer	7522 Steinfurt 30	12.10.2016	Wukitsevits Anita

Strem, am 13.10.2016

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE STREM
Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland
Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgld.gv.at
Web: www.strem.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT
zur
GEMEINDERATSSITZUNG 05/2016

am Donnerstag, den 20.10.2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:
Bgm. Bernhard Deutsch
Vbgm. Engelbert Kopfer
GV Herbert Deutsch
GV Edmund Nemeth
GR Eduard Csencsits
GR Josef Grengl
GR Josef Laky
GR Brigitte Szakasits
GR Veronika Traupmann
GR Matthias Witamwas
GR Rainer Wukitsevits

Entschuldigt: GR Mag. Hermann Loder, GR Kurt Marakovits, GR Manuel Radakovits
Nicht entschuldigt: GV Peter Traupmann

Schriftführer: OAR Josef Weinhofer

Sonstige Personen: Ing. Stranzl Franz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung 05/2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 11.10.2016 ordnungsgemäß eingeladen wurde und daher beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GV Deutsch Herbert und Vzbgm. Kopfer Engelbert namhaft gemacht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 5 „Förderantrag für Maßnahmen im Personalbereich für das Schuljahr 2016/17 (ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung). Beschlussfassung".
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Nachdem Tagesordnungspunkt **1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

* * *

2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 04/2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 04/2016 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und den beiden Protokollunterfertigern unterfertigt wurde.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zu der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 04/2016 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zur Verhandlungsschrift gibt, wird diese vom Vorsitzenden ohne Änderung genehmigt.

* * *

3.) Erlass einer Verordnung mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem geändert wird (9. digitale Änderung)

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Diese Verordnung wurde bereits in der Sitzung 03/2016 und 4/2016 beschlossen, da aber beim Flächenwidmungsplan wieder Fehler von der Raumplanungsstelle gefunden wurden, muss diese neu beschlossen werden.

Die Fehler waren diesmal:
Beim Änderungsfall 3 hat die Raumplanungsstelle des Landes die Abbildung der Änderung ohne Luftbild gewünscht.
Weiters wurde im digitalen Satz die Herausnahme einer Befristung verabsäumt.

Da der Sachverständige für Naturschutz im Änderungsfall 12 die Einrichtung eines Grüngürtels gegenüber dem angrenzenden Wald verlangt und dadurch die verbleibende Restfläche nur schwer bebaubar sein wird, soll dieser Fall zurückgenommen werden, also entfallen.

Der Entwurf über die geplante 9. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Marktgemeinde Strem lag 6 Wochen, vom 20.5.2016 bis 1.7.2016, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Stellungnahmen und Einwände der Fachabteilungen des Landes wurden bei der zu beschließenden Änderung berücksichtigt bzw. deren Bedenken ausgeräumt.

In weiterer Folgen werden die einzelnen Änderungsfälle erläutert und diskutiert und der Verordnungsentwurf vorgetragen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem (9. digitale Änderung) geändert wird.
Die Verordnung bildet als Beilage A und der Erläuterungsbericht als Beilage B wesentliche Bestandteile dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

5.) Förderantrag für Maßnahmen im Personalbereich für das Schuljahr 2016/17 (ganztägige Schulform – Nachmittagsbetreuung).
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Laut Erlass der Bgld. Landesregierung sind alle Förderanträge vom Gemeinderat zu beschließen und vom Bürgermeister und zwei Gemeinderäten zu unterfertigen.

Jetzt wäre der Förderung für die Nachtmittagsbetreuung zu beschließen.
Der Schriftführer verliest den Förderantrag.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem stellt beim Amt d. Bgld. Landesregierung einen Förderantrag für Maßnahmen im Personalbereich für das Schuljahr 2016/17 laut Beilage D dieser Niederschrift.
Die Beilage D bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

4.) Allfälliges

a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2 des Amtes d. Bgld. Landesregierung vom 11.10.2016, Zahl A2/G.RASTREM-10002-1-2016, betreffend die Zurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2015 zur Kenntnis. Das Schreiben bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift.

b) Der Bürgermeister bringt die Antwort des Landes auf die Aufsichtsbeschwerde des Mag. Loder vom 17.10.2016, Zahl A2/G.STREM-10001-2-2016, zur Kenntnis. (Beilage E)

c) Der Bürgermeister berichtet über den Wunsch eines Gemeindebürgers im Friedhof D. Ehrensdorf eine Gruft für 6 Särge errichten zu dürfen. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, es müssen aber noch viele Vorfragen geklärt werden.

d) Bezüglich einerRampe für das Gemeindeamt soll eine Lösung mit der Raika gemeinsam gesucht werden.

e) Der Bürgermeister ladet zum Gemeindewandertag und zur Infoveranstaltung „Heizen mit Gas in Sumetendorf und Stremer Berg".

f) GV Nemeth fragt wegen dem Blitzschlag bei den Straßenlampen an. Versichert sind nur die Anlagen oberhalb der Erde, keine Leitung. Es müssen noch die Angebote geprüft werden und mit der Versicherung noch einiges abgeklärt werden.

g) GV Deutsch fragt betreffend dem Stand der Güterwegsanierung in Sumetendorf an.

* * *

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist beendet der Bürgermeister um 20:40 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 05/2016.

OAR Josef Weinhofer	Vzbgm. Engelbert Kopfer	GV Deutsch Herbert	Bernhard Deutsch
Schriftführer	Beglaubiger	Beglaubiger	Bürgermeister

Aktenvermerk:
Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 6/2016 am 11.12.2016 mit/ohne Änderungen genehmigt.

Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

LAND **BURGENLAND**

ABTEILUNG 2 – LANDESPLANUNG, SICHERHEIT, GEMEINDEN UND WIRTSCHAFT

Alle bgld. Gemeinden und Freistädte

Eisenstadt, am 18. Oktober 2016
Sachb.: Mag. Ilse Weingärtner
Tel.: +43 5 7600-2274
Fax: +43 5 7600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: **A2/G.ERLASS-10005-1-2016**

Betreff: Erlass betreffend die Beschlussfassung bzw. die Unterfertigung von Förderungsanträgen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020

Richtlinien betreffend die Beschlussfassung bzw. die Unterfertigung von Förderungsanträgen im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020

Aus gegebenem Anlass teilt das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft hinsichtlich der Beschlussfassung bzw. der Unterfertigung von Förderungsanträgen Folgendes mit:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Bgld. GemO 2003 wird dem Gemeinderat in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches die sogenannte „subsidiäre Generalkompetenz" eingeräumt. Der Gemeinderat ist daher, sofern die Bgld. GemO 2003 oder ein einfaches Landesgesetz die Kompetenzen nicht ausdrücklich einem anderen Gemeindeorgan zuweisen, in allen behördlichen und privatwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Willensbildung bzw. Beschlussfassung zuständig.

Da die Regelung und Vergabe von Förderungen für die ländliche Entwicklung, gestützt auf Art. 17 B-VG, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und somit in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt, sind diese Förderungsanträge vom Gemeinderat zu beschließen.

Außerdem sind Förderungsanträge zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 gemäß § 50 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 als Urkunden über zweiseitige Rechtsgeschäfte, die der Beschlussfassung des Gemeinderats bedürfen, zu qualifizieren und daher vom Bürgermeister sowie von zwei weiteren Gemeinderatsmitgliedern, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, zu unterfertigen.

Sämtliche Förderungsanträge bedürfen daher eines Gemeinderatsbeschlusses und sind vom Bürgermeister und von zwei weiteren Gemeinderatsmitgliedern zu unterschreiben.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag. Novosel

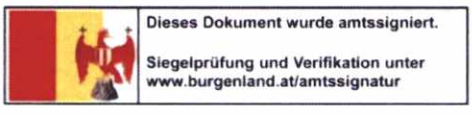

Förderantrag
für Maßnahmen im Personalbereich
(2x max. € 9.000,--/Gruppe ab 1.1.2015)
Schuljahr 2016/2017

(Für jeden Standort muss ein eigenes Ansuchen gestellt werden.)

1. Antragsteller:

Gemeinde/privater Schulerhalter	**Marktgemeinde Strem**
Straße	**Lindenstraße 1**
PLZ/Ort	**7522 Strem**
Bezirk	**Güssing**
E-Mail-Adresse	**post@strem.bgld.gv.at**
Telefonnummer	**03324/7204**
BearbeiterIn/Kontaktperson	Name: OAR Josef Weinhofer E-Mail: post@strem.bgld.gv.at Tel.-Nr.: 03324/7204 DW 3 Fax.: 03324/72044

2. Angaben zum Elternbeitrag

Höhe des Elternbeitrages in EUR für:	**Besuchsdauer**				
	1 Tag (max.€ 26,40)	**2 Tage** (max.€ 35,20)	**3 Tage** (max.€ 52,80)	**4 Tage** (max.€ 70,40)	**5 Tage** (max.€ 88,00)
Betreuungsteil:	**€ 5,00**				**Ab 8 Tage** **€ 40,00/Monat**
Mittagessen:	**3,00**				

Beitragsermäßigung im Falle sozialer Bedürftigkeit: **ja / nein**

Wenn ja, welche Regelung: _____

3. Der Antragsteller beantragt für folgendes Vorhaben die Gewährung einer Förderung:

(Für jeden Standort muss ein eigenes Ansuchen gestellt werden.)

Schule (Bei schulübergreifendem Angebot der schulischen Tagesbetreuung ist der Standort anzugeben, an dem die Tagesbetreuung geführt wird.)	**Volksschule Strem**
Schulkennzahl	**104301**
LeiterIn des Betreuungsteils bzw. SchulleiterIn	**Name: Bettina Kunczer** **E-Mail: vs.strem@bildungsserver.com** **Tel.-Nr.: 03324/7375**

Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer im Freizeitteil (nur Stammpersonal, ohne Vertretungen, Qualifikation):

LehrerInnen:	____3___
ErzieherInnen:	_____
FreizeitpädagogInnen	____1___
Bewegungscoaches	_____
Zusätzliches Personal für die Erreichung von erweiterten Zielsetzungen *):	_____
Allfällige Kooperationspartner: (im Falle einer Beauftragung von außerschulischen Einrichtungen)	**1.** _____ **2.** _____

Für die Teilnahme am Projekt „tägliche Sport- und Bewegungseinheit“:

Es wird beantragt, den anteiligen Zweckzuschuss für die tägliche Sport- und Bewegungseinheit in Schulen direkt an den betreffenden Dachverbände auszubezahlen □ **ja** **X nein**

Für URFIT-Kooperationen:

Es wird beantragt, den anteiligen Zweckzuschuss für die URFIT-Kooperation direkt an den betreffenden Verein/die betreffenden Vereine auszubezahlen □ **ja** **X nein**

*) Förderung für folgende erweiterte Zielsetzungen ist möglich:

1. zusätzliches Betreuungspersonal für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Eingliederungshilfen);
2. zusätzliches Personal für Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien (Interessens- und Begabungsförderung sowie individuelle Förderung, Angebote in den Bereichen Gesundheits- und Bewegungserziehung wie zB. URFIT, schulische Kulturarbeit, Soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung, geschlechterbewusste Pädagogik, schulische Gewaltprävention, interkulturelles Lernen, Freizeitprojekte sowie naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte.

Angaben zu Gruppe 1:

Gruppe 1 wird geführt an folgenden Wochentagen:

X Mo. X Di. X Mi. X Do. X Fr. *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Anzahl der betreuten Kinder/Wochentag:

13 **Mo.** 13 **Di.** 16 **Mi.** 16 **Do.** 16 **Fr.** *(Anzahl bitte angeben)*

Die Gruppe wird geführt in

X getrennter Form □ **verschränkter Form** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Betreuungspersonen im Freizeitteil:

Name	**Einsatzzeit in Gruppe 1 in Stunden (inkl. Vorbereitungszeit)**	
Betreuungsperson(en): Gaal Romana		Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen
zusätzlich eingesetzte eigene Betreuungskräfte zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen
zusätzlich eingesetzte externe Kooperationspartner zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen

Angaben zu Gruppe 2:

Gruppe 2 wird geführt an folgenden Wochentagen:

□ **Mo.** □ **Di.** □ **Mi.** □ **Do.** □ **Fr.** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Anzahl der betreuten Kinder/Wochentag:

___ **Mo.** ___ **Di.** ___ **Mi.** ___ **Do.** ___ **Fr.** *(Anzahl bitte angeben)*

Die Gruppe wird geführt in

□ **getrennter Form** □ **verschränkter Form** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Betreuungspersonen im Freizeitteil:

Name	**Einsatzzeit in Gruppe 2 in Stunden (inkl. Vorbereitungszeit)**	
Betreuungsperson(en):		Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen

zusätzlich eingesetzte eigene Betreuungskräfte zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen
zusätzlich eingesetzte externe Kooperationspartner zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen

Angaben zu Gruppe 3:

Gruppe 3 wird geführt an folgenden Wochentagen:

□ **Mo.** □ **Di.** □ **Mi.** □ **Do.** □ **Fr.** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Anzahl der betreuten Kinder/Wochentag:

___ Mo. **___ Di.** **___ Mi.** **___ Do.** **___ Fr.** *(Anzahl bitte angeben)*

Die Gruppe wird geführt in

□ **getrennter Form** □ **verschränkter Form** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Betreuungspersonen im Freizeitteil:

Name	**Einsatzzeit in Gruppe 3 in Stunden (inkl. Vorbereitungszeit)**	
Betreuungsperson(en):		Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen
zusätzlich eingesetzte eigene Betreuungskräfte zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen
zusätzlich eingesetzte externe Kooperationspartner zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen

Angaben zu Gruppe 4:

Gruppe 4 wird geführt an folgenden Wochentagen:

□ **Mo.** □ **Di.** □ **Mi.** □ **Do.** □ **Fr.** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Anzahl der betreuten Kinder/Wochentag:

___ Mo. **___ Di.** **___ Mi.** **___ Do.** **___ Fr.** *(Anzahl bitte angeben)*

Die Gruppe wird geführt in

□ **getrennter Form** □ **verschränkter Form** *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Betreuungspersonen im Freizeitteil:

Name	**Einsatzzeit in Gruppe 4 in Stunden (inkl. Vorbereitungszeit)**	
Betreuungsperson(en):		Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen
zusätzlich eingesetzte eigene Betreuungskräfte zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen
zusätzlich eingesetzte externe Kooperationspartner zur Erreichung erweiterter Zielsetzungen:		Art der erweiterten Zielsetzungen *): Hinweis: Qualifikationsnachweis ist bei der Förderabrechnung vorzulegen

Die Schule führt schulische Tagesbetreuung *(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)*	□ **heuer erstmals** **x bereits seit 09/2013**

Strem, 20.10.2016		
Ort, Datum	Siegel	Unterschrift Bürgermeister
		Unterschrift Gemeindevorstand
		Unterschrift Gemeindevorstand

*) Förderung für folgende erweiterte Zielsetzungen ist möglich:

1. zusätzliches Betreuungspersonal für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Eingliederungshilfen);
2. zusätzliches Personal für Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien (Interessens- und Begabungsförderung sowie individuelle Förderung, Angebote in den Bereichen Gesundheits- und Bewegungserziehung wie zB. URFIT, schulische Kulturarbeit, Soziales Lernen, Sprach- und Leseförderung, geschlechterbewusste Pädagogik, schulische Gewaltprävention, interkulturelles Lernen, Freizeitprojekte sowie naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte.

Beilage B zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 5/2016 vom 20.10.2016.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 20.10.2016, mit der der digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Strem geändert wird (9. Digitale Änderung).

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit § 18 Abs. 5 bis 12 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1
Flächenwidmungsplan

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Strem (Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.1973, Zahl: 5/1973, i.d.F. der Verordnungen vom 11.9.1982, 08.03.1983, 08.06.1983, 12.11.1987, 27.09.1993, 15.03.1996, 21.02.1997, 23.06.1999, 29.12.2000, 04.07.2001, 10.09.2002, 09.05.2003 – digitale Neuerstellung, 24.06.2005, 17.04.2007, 14.06.2008, 13.07.2009, 22.10.2011, 23.12.2011, 1.3.2013, 20.3.2015, 8.5.2015, 19.6.2015, 29.12.2015, 4.3.2016) wird insofern geändert, als die in der beiliegenden Plandarstellung (GEO.GIS – Kommunalservices, 8301 Lassnitzhöhe, Hauptstraße 38/1) farblich gekennzeichneten Grundflächen umgewidmet werden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Bernhard Deutsch)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Bgld. Landesregierung vom _____, Zahl: _____, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom _____, __. Stück, Nr. _____, verlautbart worden.

Angeschlagen: _____
Abgenommen: _____

Beilage C zum Gemeinderatssitzungsprotokoll 5/2016 vom 20.10.2016.

LAND **BURGENLAND**

ABTEILUNG 2 – LANDESPLANUNG, SICHERHEIT, GEMEINDEN UND WIRTSCHAFT

Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

Eisenstadt, am 11. Oktober 2016
Sachb.: Oswald Kucher
Tel.: +43 5 7600-2277
Fax: +43 5 7600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: **A2/G.RASTREM-10002-1-2016**

Betreff: Marktgemeinde Strem
Rechnungsabschluss 2015

Teil A) Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde wird in seinem ordentlichen Teil mit

Solleinnahmen von	EUR	1.974.132,78	und
Sollausgaben von	EUR	1.954.887,41	
somit mit einem Sollüberschuss von	EUR	19.245,37	

sowie in seinem außerordentlichen Teil mit

Solleinnahmen von	EUR	68.416,00	und
Sollausgaben von	EUR	68.416,00	

zur Kenntnis genommen.

Der Kassenabschluss per 31.12.2015 wird ziffernmäßig als richtig anerkannt.
Das negative Konto Nr. 200030 bei der Raiffeisenkasse ist durch die bestehende positive Konten – sofern es sich bei den anderen Konten nicht um zweckgebundene Rücklagen handelt – abzudecken.

Alle Rücklagen haben sowohl mit den Endständen des Rücklagennachweises als auch mit den dafür vorgesehenen Zahlungswegen im Kassenabschluss und den schließlichen Resten der DL übereinzustimmen.

Die Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2015, welche ein **Reinvermögen von EUR 1.752.297,26** aufweist, wurde im Zuge der Gebarungsprüfung im Mai 2015 einer Prüfung unterzogen. Dabei wurden aber geringfügige Mängel aufgezeigt (Verbuchung von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf vermögenswirksamen Posten bzw. kein Anbringung eines Inventarisierungsvermerks auf den Rechnungen) und der Bürgermeister aufgefordert, diese Mängel künftig zu beheben. Dies wird anlässlich der nächsten Gebarungsprüfung an Ort und Stelle einer Überprüfung unterzogen.

Zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird weiters Folgendes festgestellt:

Trotz Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2015 wurden im Rechnungsabschluss mehrere außerplanmäßige Ausgaben (z.B. VA-Stellen 1/010-7001 EUR 10.469,20, 1/220-563 EUR 413,26, 1/510-700 EUR 14.796,72, 1/710-641 EUR 2.555,77) verbucht, sodass aus diesem Grunde ein weiterer Nachtragsvoranschlag gemäß § 70 Abs. 3 Bgld. GemO 2003 zu beschließen gewesen wäre. Ausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn die Bedeckung derselben gesichert ist.

Auf der VA-Stelle 1/817-600 scheint eine **Absetzung** auf. Im Sinne der Bestimmungen des § 12 Abs. 2 VRV sind Absetzungen nur zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze von Einnahmen oder Ausgaben handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe erfolgt. Lediglich bei Rückersätzen von Abgaben und von Ausgaben für Leistungen für Personal ist die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig.

Auf der VA-Stelle 1/510-720 wurde eine Ausgabe nur IST-mäßig gebucht, wodurch sich ein negativer schließlicher Rest ergab. Der Betrag wäre richtigerweise SOLL- und IST-mäßig zu buchen gewesen, damit sich kein negativer schließlicher Rest ergibt. Die Soll-Stellung hat im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2016 zu erfolgen.

Ebenso scheint in der voranschlagsunwirksamen Gebarung auf dem Konto 9/3680 ein negativer schließlicher Rest auf. Hierzu ist zu bemerken, dass es sich hierbei um eine Fehlbuchung handeln muss, da die Abstattung nicht höher sein kann als die Sollstellung inkl. eines etwaigen anfänglichen Restes. Die Richtigstellung hat im laufenden Finanzjahr zu erfolgen.

Bei der elektronischen Prüfung des Rechnungsabschlusses wurde festgestellt, dass beim Finanzvermögen der Zugang (Ist-Ausgaben) gemäß Haushaltskonten nicht mit dem Zugang gemäß Vermögenskonten übereinstimmt. Die Differenz zwischen den Beträgen beträgt EUR 0,86. Die Differenz ist aufzuklären und die Richtigstellung vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Optimierung des Maastricht-Ergebnisses wäre beim marktbestimmten Betrieb 853.. „Wohn- und Geschäftsgebäude" richtigerweise ein Investitions- und Tilgungszuschuss in der Höhe von EUR 87.555.43 zu verrechnen gewesen, da der Ansatz 853.. in seiner Gesamtheit – und nicht als untergliederte Abschnitte – zu sehen ist.

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschluss 2015 wurden erneut Mängel aufgezeigt, die bereits beim Rechnungsabschuss 2014 festgestellt worden sind. Es ergeht an den Bürgermeister nochmals die Aufforderung, diese Mängel zu beheben.

Teil B) Finanzielle Entwicklung der Gemeinde

Die nachstehende Tabelle und die Abbildungen zeigen Kenndaten über die finanzielle Lage der Gemeinde der Jahre 2010 bis 2015.

Tab. 1: Kenndaten über die finanzielle Lage der Marktgemeinde Strem

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Maastricht-Defizit/-Überschuss	84.941	-22.441	108.308	9.267	-145.241	125.661
Saldo der laufenden Gebarung	360.826	441.234	464.971	351.424	514.276	450.006
Freie Finanzspitze	228.488	217.043	216.864	102.120	253.263	107.961
Vereinheitlichtes Jahresergebnis (Saldo 4 ohne Darlehensaufnahme)	107.894	-23.017	70.124	-295.052	-339.767	-11.867
Kassenbestand Endstand	133.673	254.313	462.317	308.019	440.031	392.159
Schulden Endstand	6.766.018	6.624.336	6.376.229	6.126.926	6.164.000	5.821.955
Leasing Endstand	0	0	0	0	0	0
Haftungen Endstand	154.190	147.181	140.172	140.981	357.019	329.359

Alle Kenndaten – außer das Vereinheitlichte Jahresergebnis – zeigen im Jahr 2015 positive Zahlen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind unbedingt weiterzuführen bzw. auszuweiten. Die Werte können obiger Tabelle entnommen werden.

Die ausgewiesene Höhe des Schuldenendstandes bei den Kenndaten gibt nicht die tatsächliche Höhe des Schuldenstandes der Gemeinde wieder, welcher bei der Gebarungsprüfung im Mai 2015 lt. Kontoauszug festgestellt wurde. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses von 1,20 Franken durch die Schweizer Nationalbank am 15.01.2015 sich bei zwei Darlehen letztlich einen wesentlich höherer Darlehensstand in Euro.

Diese Problematik wurden in zahlreichen Gesprächen der Gemeinde Strem mit der Gemeindeaufsichtsbehörde erörtert. Es erging letztlich der Auftrag, Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Laut dem von der KS-Kompetenz und Service Steuerberatungs-KG übermittelten Controllingbericht ergibt sich zum 30.06.2016 ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf in Höhe von EUR 115.702,00 (Saldo 4)

Da die Leasingverbindlichkeiten ein entscheidender Faktor zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde sind, wird die Gemeinde nochmals aufgefordert, sämtliche Leasingverbindlichkeiten (zB Volkswagen Transporter) vollständig zu erfassen.

Abb. 1: Saldo der laufenden Gebarung (Saldo1), Freie Finanzspitze, Maastricht-Defizit/-Überschuss

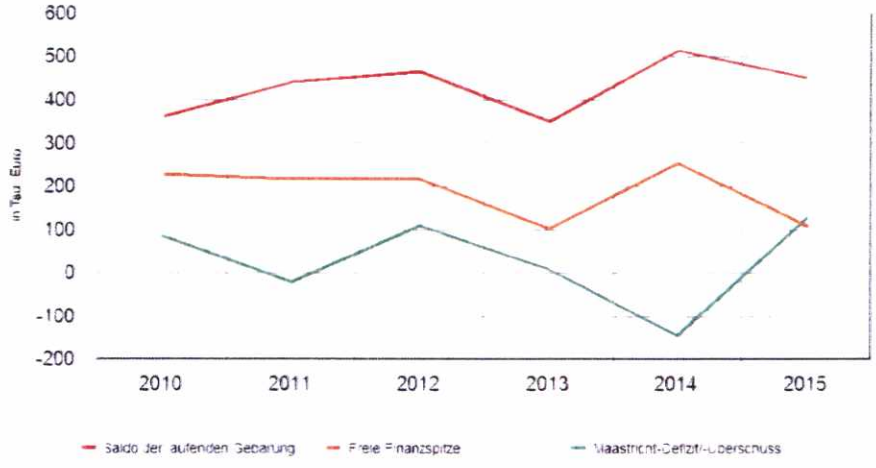

Der Saldo der laufenden Gebarung und die freie Finanzspitze lagen im gesamten Betrachtungszeitraum immer im positiven Bereich.

Das Maastricht-Ergebnis schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen positiven und negativen Werten. Im Rechnungsjahr 2015 wurde ein positives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von **EUR 125.661,00** erreicht.

Abb. 2: Gebarungsergebnis, Jahresergebnis laufende und Vermögensgebarung, Vereinheitlichtes Jahresergebnis

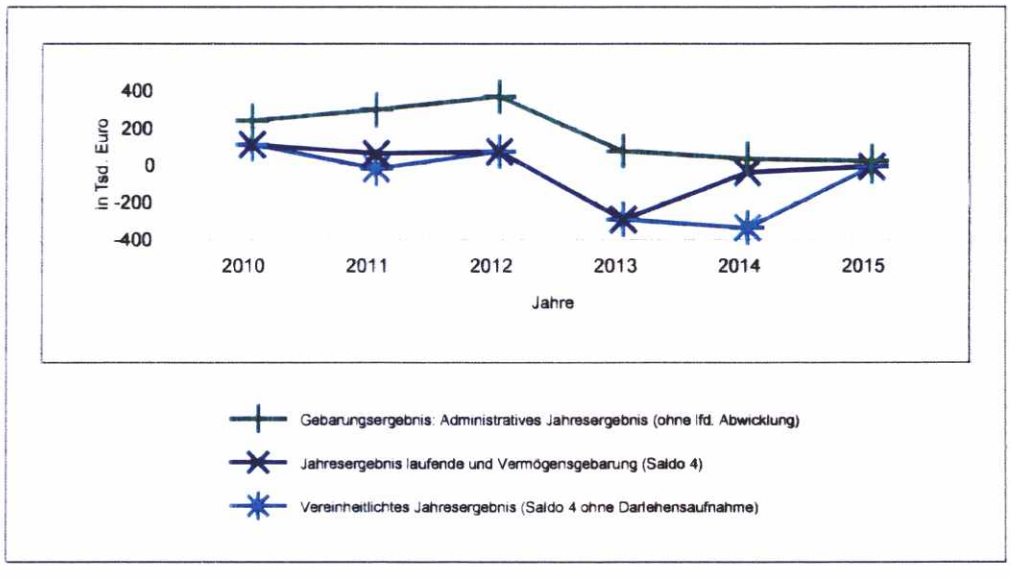

Das Gebarungsergebnis (= Summe aller Jahresergebnisse) unterlag im Betrachtungszeitraum Schwankungen mit fallender Tendenz, wobei sich der Indikator immer positiv präsentierte.

Das Jahresergebnis (Saldo 4) war in den letzten drei Jahren negativ.

Die negativen Jahresergebnisse der letzten drei Jahre haben die Substanz der Gemeinde fast verbraucht. Dies spiegelt sich auch im kontinuierlichen Sinken des Gebarungsprüfungsergebnisses wider. Die Gemeinde muss daher unbedingt weitere Sparmaßnahmen beschließen, damit das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig wieder hergestellt werden kann.

Das vereinheitlichte Jahresergebnis (Jahresergebnis [Saldo 4] ohne Darlehensaufnahme) war – außer im Jahr 2012 – immer negativ.

Teil C) Kenndaten-Vergleich mit Bezirk/Größenklasse

Die folgende Tabelle zeigt Kenndaten über die finanzielle Lage der Gemeinde und die Vergleichswerte aller Gemeinden des Bezirkes sowie aller burgenländischen Gemeinden in der gleichen Größenklasse in Pro-Kopf-Werten.

Tab. 2: Kenndaten-Vergleich

	Gemeinde Strem	Bezirk Güssing	Größenklasse 501 bis 1.000 EW
Maastricht-Defizit/-Überschuss	136	52	45
Saldo der laufenden Gebarung	488	288	315
Freie Finanzspitze	117	159	195
Vereinheitlichtes Jahresergebnis (Saldo 4 ohne Darlehensaufnahme)	-13	-61	-8
Kassenbestand Endstand	425	237	355
Schulden Endstand	6.308	1.572	1.228
Leasing Endstand	0	105	103
Haftungen Endstand	357	704	336

Die Gemeinde Strem weist beim Maastricht-Ergebnis, beim Kassenendstand und beim Saldo der laufenden Gebarung bessere pro-Kopf-Werte als die Vergleichsgemeinden auf.

Das vereinheitlichte Jahresergebnis (Jahresergebnis [Saldo 4] ohne Darlehensaufnahme) und die freie Finanzspitze sowie der Schuldenendstand weisen schlechtere Werte pro Einwohner als die Vergleichsgemeinden auf.

Der Haftungsendstand pro Einwohner der Gemeinde Strem liegt zwischen den Werten der Vergleichsgemeinden.

Teil D) Ergebnisse im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2015

Nachstehende Daten des Rechnungsabschlusses 2015 wurden ausgewertet und zeigen folgende Ergebnisse:

Abgänge im oH in ausgewählten Bereichen

Ordentliche Einnahmen/Ausgaben ohne Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. Gewinnentnahmen (in Euro)

	Ansatz	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Kindergärten	240	26.755	61.632	-34.876
Gemeindestraßen	612	755	25.942	-25.187
Wasserversorgung	810	7.954	21.355	-13.401
Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)	817	12.854	15.888	-3.034
Betriebe der Abwasserbeseitigung	851	162.788	153.886	8.903
Betriebe der Müllbeseitigung	852	37.878	33.085	4.793
Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden	853	249.425	336.980	-87.555

Die Bereiche „Kindergarten", „Gemeindestraßen", sowie die Betriebe „Wasserversorgung" und Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohnungen" erforderten im Haushaltsjahr 2015 die größten Zuschüsse.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag. Novosel

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

LAND **BURGENLAND**

ABTEILUNG 2 – LANDESPLANUNG, SICHERHEIT, GEMEINDEN UND WIRTSCHAFT

Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem

Eisenstadt, am 17. Oktober 2016
Sachb.: Mag. Wolfgang Falb
Tel.: +43 5 7600-2855
Fax: +43 5 7600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: **A2/G.RASTREM-10001-2-2016**

Betreff: Gemeinde Strem;
Aufsichtsbeschwerde vom 21.02.2016

Die Hinterfragung einzelner Rechnungsabschlusspositionen des Mag. Hermann Loder vom 21.02.2016 wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2016 und Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Beschwerdepunkt 1:

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen Mag. Halatschek und der Marktgemeinde Strem wurde der Kanalanschluss für das ehemalige Zollhaus, KG Heiligenbrunn, durch den Eigentümer Mag. Halatschek nach der Errichtung durch die Gemeinde bezahlt. Die in der Beschwerde angeführten Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte in der Höhe von EUR 20.071,00 betreffen die Rückzahlung der Fördermittel, welche die Gemeinde für dieses Bauvorhaben lukrieren konnte. Entsprechend der übermittelten Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.12.2007 informierte der Bürgermeister den Gemeinderat unter dem TOP Allfälliges über diese Vorgangsweise. In der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2008 wurde die Durchführung des Projektes unter den Voraussetzungen, dass die Projektkosten von Mag. Halatschek zu tragen und ihm die Fördergelder rückzuerstatten sind, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Auf Grund der Stellungnahme der Marktgemeinde Strem wurde die zuständige Fachabteilung, Abt. 5 – Baudirektion, Fachbereich Wasser, Umwelt und ländliche Struktur um eine Stellungnahme ersucht, ob die Vorgangsweise der Marktgemeinde Strem einen Einfluss auf die Fördermittel hat bzw. rechtskonform war.

Beschwerdepunkt 2:
Im Rahmen der Gebarungsprüfung 2015 wurde in Bezug auf den Prüfungsausschuss die Einhaltung der Bestimmungen der Bgld. Gemo 2003 überprüft. Die Qualität der Prüfung des Prüfungsausschusses und die entsprechenden Reaktionen des Bürgermeisters bzw. des Gemeinderates auf die Berichte des Prüfungsausschusses wurden keiner Prüfung unterzogen. Dies ist schon alleine auf Grund der eingeschränkten Ressourcen der Aufsichtsbehörde nicht möglich.

Beschwerdepunkt 3:

Entsprechend der Mitteilung der Marktgemeinde Strem und den übermittelten Unterlagen wurden sämtliche Photovoltaikanlagen im Gemeinderat beschlossen.

Anlage I:	Gemeinderatssitzung vom 31.10.2013	einstimmig
Anlage II	Gemeinderatssitzung vom 04.07.2014	einstimmig
Anlage III u. IV:	Gemeinderatssitzung vom 20.03.2015	eine Gegenstimme

Entsprechend der Mitteilung der Gemeinde handelt es sich beim Sparguthaben um eine Tilgungsrücklage für die CHF-Kredite, welches nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde nicht anderswertig verwendet werden darf.

Dem Rechnungsabschluss 2015 wurde entnommen, dass vom Kassenendbestand (31.12.2015) insgesamt EUR 392.158,86 durch die Tilgungsrücklage (EUR 335.877,37) und durch die Rücklage für die Pension des Bürgermeisters (EUR 48.289,95) fix gebunden sind und nicht für Investitionen verwendet werden dürfen.

Beschwerdepunkt 4:
Die Amtsenthebung des Bürgermeisters ist im § 26 Bgld. GemO 2003 geregelt. Zur Amtsenthebung kann es auf Grund einer Volksabstimmung kommen. Die Volksabstimmung ist durchzuführen, wenn sie der Gemeinderat auf Grund eines schriftlichen Antrags mit Zweidrittelmehrheit verlangt. Der Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung muss von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder unterfertigt sein. Haben an der Volksabstimmung mindestens 40 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten teilgenommen und lautet mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf „ja", so gilt der Bürgermeister mit Kundmachung des Abstimmungsergebnisses auf der Amtstafel als abgesetzt.

Beschwerdepunkt 5:

Bei den korrespondierenden Beträgen, welche in den Jahren 2009 bis 2014 verbucht wurden, handelt es sich um die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen im marktbestimmten Betrieb. Diese haben keinen negativen Einfluss auf den Finanzierungssaldo der Gemeinde und werden auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde getätigt.

Beschwerdepunkt 6:

In der Stellungnahme vom 12.07.2016 teilt die Gemeinde mit, dass der Betrag in der Höhe von EUR 171.136,08 eine Einnahme aus dem Verkauf von Grundstücken darstellt. Dies konnte mittels der übermittelten Buchhaltungsunterlagen und dem ha. aufliegenden Rechnungsabschluss 2011 nachvollzogen werden.

Beschwerdepunkt 7:

Da die schwierige finanzielle Situation der Aufsichtsbehörde bekannt ist, wurde im Prüfbericht die Erstellung eines Sanierungskonzeptes zur Haushaltskonsolidierung bis zum 31.12.2015 zwingend eingefordert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.12.2015, Top 14, kam die Gemeinde der Aufforderung der Aufsichtsbehörde nach und beschloss ein Sanierungskonzept zur Haushaltskonsolidierung 2016 - 2041, welches der Aufsichtsbehörde am 11.01.2016 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Dieses Sanierungskonzept konnte auf Grund diverser Mängel und offener Fragen nicht zur Kenntnis genommen werden. Mit Schreiben vom 10.06.2016 wurde die Marktgemeinde Strem zur Überarbeitung des Sanierungskonzeptes inkl. MFP aufgefordert. Das überarbeitete und im Gemeinderat beschlossene Sanierungskonzept ist der Aufsichtsbehörde bis zum 31.07.2016 zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag. Novosel

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur